

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 10.11.2020 im Kitzmantelfabrik Vorchdorf stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2020/33

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister DI Gunter Schimpl	ÖVP	
Vzbgm. Johann Mitterlehner	ÖVP	
Johannes Huemer	ÖVP	
Josef Prielinger	ÖVP	
Ing. Klaus Lohninger	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	ÖVP	
Margit Danbauer	FPÖ	
Augustine Kroißmayr	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Silvia Brandstätter	SPÖ	
Gabriele Eckhardt	SPÖ	
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Mag. Andreas Hausl	GRÜNE	
Mag. (FH) Matthäus Radner		Leiter des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführer/in

Entschuldigt fehlen:

Claudia Krainz	ÖVP
Josef Leichtfried	ÖVP
Josef Scherleithner jun.	ÖVP
Roland Lohninger	ÖVP
Mag. Gerhard Radner	ÖVP
Johann Paul Aigner	ÖVP
Sebastian Greimer	ÖVP
Eva Fellner	FPÖ
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Josef Scherleitner	FPÖ
Gerhard Wiener	FPÖ
Marko Malesardi	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ

Tagesordnung:

1. Firma Schneeberger - Pro Umwelt; Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2021
2. Festsetzung der Steuern, Gebühren, Hebesätze, Beiträge und Entgelte für 2021
3. Aufhebung Anerkennungsziins - Wasserweg 10, Nothelfer
4. Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag Netz OÖ - Fischböckauer Straße 10
5. Rahmenvereinbarung Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage - Beschlussfassung
6. DRINGLICHKEITSANTRAG: Ing. Mag. (FH) Albert Sprung (ÖVP): wortwörtliche Protokollierung von Wortmeldungen von Mandataren in Verhandlungsschriften der GR-Sitzungen - Beschlussfassung
7. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters spricht er die geltenden Corona Maßnahmen an. Die heutige Sitzung findet in der Kitzmantelfabrik Vorchdorf mit Maske statt, um den Abstand und die geltenden Maßnahmen zum Schutz von uns allen einhalten zu können.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 21 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag.(FH) Matthäus Radner der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, unterfertigt GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, betreffend wortwörtlicher Protokollierung von Wortmeldungen von Mandataren in Gemeinderatssitzungen (siehe Beilage) vorliegt.

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter TOP 6.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung überleitet, erwähnt dieser, dass mit heutigem Tag vor genau 100 Jahren die österreichische Bundesverfassung in Kraft getreten ist. Er betont in diesem Zusammenhang, die Leistungen von Hans Kelsen an der Entstehung der Verfassung und den politischen Kontext zur Entstehungsgeschichte. In seinen Ausführungen geht der Vorsitzende auf die Umstände und die Zeit von 1934 – 1945 ein, sowie auf die damit verbundene Dramatik und dass im genannten Zeitraum die Bundesverfassung außer Kraft gesetzt war. Weiters erläutert der Vorsitzende die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung, sowie deren Ziele welche an den Beispielen des Verbotsgesetzes, des EU-Beitrittes und der Gleichbehandlung von Männer und Frauen ständig ergänzt wurde. Abschließend geht der Vorsitzende auf den Artikel 1 der Bundesverfassung und deren grundlegende Basis ein. (Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus)

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Firma Schneeberger - Pro Umwelt; Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2021
---	--

Sachverhalt:

Vzbgm. Johann Mitterlehner, Obmann des Finanzausschusses verliest nachstehenden Sachverhalt. Mit Schreiben vom 08.10.2020 ersucht die Firma Schneeberger pro Umwelt für das Jahr 2021 um nachfolgend angeführte Preisanpassung bei der Abfallabfuhr. Die Erhöhung beträgt bei den einzelnen Abfallgefäßen zwischen 0,85 und 1,49 %. Der VPI 1976 ist in der Zeit von August 2019 bis August 2020 um 1,41 % gestiegen.

Die Tarife sollen wie folgt erhöht werden:

<u>Hausabfälle</u>	Tarif 2020	Änderung in %	Tarif 2021
60 lt. Müllsack pro Sack	0,84	1,19 %	0,85
60 lt. Mülltonne, pro Entleerung	0,84	1,19 %	0,85
90 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,17	0,85 %	1,18
120 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,56	1,28 %	1,58
240 lt. Mülltonne, pro Entleerung	3,12	1,28 %	3,16
770 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	10,01	1,30 %	10,14
1100 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	14,30	1,26 %	14,48

Die Preise beinhalten die Kosten für den Transport der Hausabfälle zur WAV Wels. Diese werden bei Rechnungslegung abgezogen und an den BAV Gmunden verrechnet.

Bioabfälle

120 lt. Biotonne, pro Entleerung	1,34	1,49 %	1,36
240 lt. Biotonne, pro Entleerung	2,68	1,49 %	2,72

Die Preise inkludieren eine 4malige Wäsche der Biotonnen in den Monaten Juli und August.

Alle angeführten Preise verstehen sich zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 29.10.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die angeführten Preisanpassungen für das Jahr 2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

2	Festsetzung der Steuern, Gebühren, Hebesätze, Beiträge und Entgelte für 2021
---	--

Sachverhalt:

Vzbgm. Johann Mitterlehner berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Lt. Information des Landes OÖ., Hr. Secklehner (IKD) ist die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2021 für Wasser mit € 2.007,00 und für Kanal mit € 3.465,00 netto festzusetzen.

Die Wasserbenützungsgebühr soll von € 2,00 auf € 2,10 netto angehoben werden.

Die Kanalbenützungsgebühr soll von € 3,91 auf € 4,00 netto angehoben werden.

Die Nutzungsgebühr für die Verabschiedungshalle bzw. die Nutzung der Sitzungssäle sollen um 1,5 % (gerundet) erhöht werden.

Die Abfallgebühren, die Zählermieten, die Tarife für Altenhilfe und Essen auf Rädern, die Tarife für die Hundeabgabe, die Museumstarife, die Tarife für die Nutzung der Schulen bzw. des Mehrgenerationenraumes, sowie die Tarife für Marktstände sollen beibehalten werden.

Bei den Tarifen für die Nutzung der Kitzmantelfabrik soll folgender Tarif hinzugefügt werden: Wochenend-Package für Hochzeiten „Fabriksaal & Gastro“ (12-24-12) € 2.530,00. Dieser Tarif wurde bisher lt. Hr. Holzinger aus den bestehenden Tarifen errechnet und soll nun gesondert in die Tariftabelle aufgenommen werden.

Weitere Anpassungen siehe Gebührentabelle im Anhang.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 29.10.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, für das Jahr 2021 folgende Steuerhebesätze, Gebühren, Abgaben, Entgelte, Beiträge und Tarife festzusetzen (siehe Gebührentabelle im Anhang).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

3	Aufhebung Anerkennungszins - Wasserweg 10, Nothelfer
---	--

Sachverhalt:

Herr Günther Nothelfer ersucht um Aufhebung des jährlich vorgeschriebenen Anerkennungszinses für die Liegenschaft Wasserweg 10, so der Vorsitzende.

Die Verrechnung von 1,45 €/ Jahr erfolgt auf Grund eines Gestattungsvertrages von 1985, für einen Abfluss der damaligen Kläranlage, welcher auf öffentlichen Gut verlegt wurde. Diese Leitung ist nun still gelegt.

Am 02.11.2020 erfolgte eine Vorberatung im Bau- und Straßenausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Aufhebung des gegenständlichen Gestattungsvertrags von 1985 gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

4	Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag Netz OÖ - Fischböckauer Straße 10
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

In der Anlage Fischböckauer Straße 10 gibt es eine Photovoltaikanlage. Damit diese als gemeinschaftliche Anlage mit der dortigen Küche genutzt werden kann, war die Ummeldung der Anlage „Küche“ auf monatliche Verrechnung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Netzzugangsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

5	Rahmenvereinbarung Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage - Beschlussfassung
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage an die Firma DI Weichselbaumer ZT/IKW Ingenieure, welche von der WDL Wasserdienstleistungs-GmbH ausgeschrieben wurde, wurde am 29.09.2020 im Gemeinderat beschlossen.

Nun liegt die Rahmenvereinbarung (siehe Beilage) zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung beiliegenden Rahmenvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der unterzeichnende Gemeinderat Albert Sprung stellt laut § 46 Abs. 3 der Oö Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftig in Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen die Wortmeldungen von Mandataren „wortwörtlich“ protokolliert werden.

Begründung:

Durch die Verhandlungsschrift einer Gemeinderatssitzung soll diese Sitzung möglichst authentisch und vollständig wieder gegeben werden, um die Inhalte der Sitzung auch Außenstehenden, also den Vorchdorferinnen und Vorchdorfern, die vielleicht nicht gerade Zeit hatten, bei der jeweiligen Gemeinderatssitzung persönlich dabei zu sein, zugänglich zu machen.

Auch ist eine vollständige und authentische Protokollierung wichtig, um im Nachhinein verschiedene Sachverhalte oder Inhalte besser nachvollziehen zu können.

Gerade Wortmeldungen durch Mandatare sind eine Bereicherung und Belebung einer Gemeinderatssitzung und geben besonders verschiedene Blickwinkel zu unterschiedlichen Themen wieder.

Durch die „sinngemäße Zusammenfassung“ von Wortmeldungen passiert es – und das leider in letzter Zeit gehäuft – dass eben diese Wortmeldungen soweit gekürzt werden, dass sie im Protokoll nicht mehr das wiedergeben, was vom Ursprung her gemeint war.

Ohne hier jemanden die vorsätzliche Manipulation von Protokollinhalten vorzuhalten, kann es wie oben bereits erwähnt, durch eine Kürzung jedoch zu einer Verzerrung, oder eben zu einer gänzlichen Veränderung von Wortmeldungen kommen. Und theoretisch könnte das auch bewusst so gemacht werden.

Um hier vorzubeugen und niemanden in Zukunft in die Versuchung zu führen eben dieses zu machen bzw. zu tun, wird dieser Antrag gestellt. Denn ohne Kürzung von Wortmeldungen keine Manipulation, sondern eine vollständige und authentische Wiedergabe.

GV Mag. Reinhard Ammer merkt an, dass hier von der Wortmeldung vom 30.06.2020, welche du zum Thema Kindergartenentransporttarife, etc. gemacht hast, gesprochen wird. Er stellt die Verständnisfrage, wo sich die gesamte Wortmeldung derzeit befindet.

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner teilt mit, dass diese als Beilage dem Protokoll beiliegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass unsere Protokollführung deutlich umfangreicher ist, als es die Gemeindeordnung vorsehen würde. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass Wortmeldungen, wenn es von einem Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt wird, seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen sind. Die Wortmeldungen, wie sie von uns

protokolliert werden, sind somit eine kleine „Fleißaufgabe“. Es werden immer wieder Gemeinderatsprotokolle aus der Vergangenheit für die tägliche Arbeit am Gemeindeamt benötigt, welche immer noch, auch für das Publikum, lesbar und klar verständlich sind. Wir hängen zusätzlich zu den Protokollen Beilagen (Verträge, etc.) an. Diese können von jedermann eingesehen werden. Gelegentlich wird eine Einsichtnahme auch von Bürgerinnen und Bürgern begehrt, um Informationen zu erhalten.

Wir haben bisher nicht protokolliert, wenn sich jemand wiederholt hat oder wenn sich ein Grammatikfehler im Bericht eingeschlichen hat. Dies müsste auch alles bei einer „wortwörtlichen“ Protokollführung genannt werden. Seines Wissens macht das keine Gemeinde in ganz Oberösterreich. Er hat sich Gemeinderatsprotokolle von anderen Gemeinden angeschaut – diese weisen oft eine deutlich kürze Form auf. Die getätigten Wortmeldungen sind in der jüngeren Vergangenheit weitaus ausführlicher protokolliert worden, wie früher.

GR Hannes Sappl fragt, ob wenn jemand auf eine wortwörtliche Protokollierung vor seiner Wortmeldung besteht, diese dann so gemacht wird.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Weiters teilt er mit, dass wenn verschriftlichte Wortmeldungen verlesen werden und diese uns dann zur Verfügung gestellt werden, es einfacher ist, diese in das Protokoll aufzunehmen.

GV Ing. Peter Haslinger bestätigt die Aussage vom Vorsitzenden. Auch er hat einige Protokolle anderer Gemeinden eingesehen und bemerkt, dass viele deutlich kürzer oder ganz kurz protokollierten. Er findet den Vorschlag gut, wenn ein Gemeinderatsmitglied begehrt, dass seine Wortmeldung 1:1 abgebildet wird, diese als Anhang dem Protokoll beilegt. Jeder Gemeindebürger/in kann sich das Protokoll dann ansehen. Er ist aber auch der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, die gesamten Protokolle auf der Homepage zu veröffentlichen.

GR Johannes Huemer spricht an, dass heute die Gemeinderatsitzung das erste Mal mit Maske und wiederholt im kleineren Rahmen stattfindet. Hier haben sich Gewohnheiten verändert. Womit er aber nicht leben kann, ist wenn jemand plötzlich Gewohnheiten abändert, nämlich die gut funktionierende Kommunikation und Vorarbeit in den Ausschüssen. Er hat es schon einmal angesprochen und heute wiederholt er es noch mal für GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung.

Es gibt heute einen Dringlichkeitsantrag, welcher sicher auch zeitgerecht eingebracht werden hätte können. Somit hätte dieser im Vorfeld qualitativ diskutiert werden können. Diese Möglichkeit wurde leider wiederholt nicht von Herrn Sprung genutzt. Herr Sprung spricht von Authentizität, aber unterstellt indirekt, dass Wortmeldungen nicht so wiedergegeben werden, wie diese gesagt wurden. Er sieht das anders, denn es wurde immer inhaltlich richtig wiedergegeben. Wie GV Ing. Peter Haslinger findet er den Vorschlag (wortwörtliche Wortmeldung als Anhang zum Protokoll, wenn gewünscht) gut, nur es war auch in der Vergangenheit so. Wenn ein Gemeinderatsmitglied eine wortwörtliche Protokollierung zum Zeitpunkt der Sitzung (und nicht erst im Nachhinein) eingefordert hat, ist das auch de facto so aufgenommen worden. Wenn man sich zurück erinnert, ist das Thema der zeitgerechten Antragstellung auch einmal bei einem anderen Mandatar aufgeschlagen. Damals wurde betont, dass wir in den Gemeinderatssitzungen nicht populistisch agieren wollen, wie es bei anderen Ebenen (Landtag, Nationalrat) in gewisser Weise manchmal üblich ist, wo es Berufspolitiker gibt.

Wir in Vorchdorf möchten über zeitgerecht eingebrachte Anträge im Gemeinderat eine Diskussion in aller Sachlichkeit und Richtigkeit führen, welche auf Fakten, die auf Recherchen, etc. der Ausschüsse basieren, um eine vernünftige Politik im Ort zu betreiben.

Darum weist er bzw. die ÖVP einen Antrag, welcher schon längere Zeit existierte, aber trotzdem heute als Dringlichkeitsantrag eingebracht wird aufs Tiefste zurück. Er findet diese politische Arbeit von Herrn Sprung weder hier im Gemeinderat passend, noch wie er sich äußert und zwischen den Zeilen kommuniziert. Authentizität ist für ihn, wenn ein vom Volk gewählter Politiker, Wortmeldungen gibt, welche er auch so meint und diesen Standpunkt auch „draußen“ vertritt. Im Vorfeld verschriftlichte und runtergelesene Wortmeldungen sind seiner Meinung nach nicht authentisch, denn Politiker sollten Rede und Antwort auch unvorbereitet stehen können.

Die ÖVP wird einem populistischen Dringlichkeitsantrag heute nicht zustimmen, da „wortwörtliche“ Wortmeldungen immer als Anhang zu den Protokollen möglich waren und dies auch in Zukunft so sein wird. Diese Vorgangsweise schützt auch Mandatäre bei Wortmeldungen, die wir bei Diskussionen brauchen um Politik zu leben auf sachlicher, fachlicher und fundamentierter Ebene.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung denkt, dass jeder selber entscheiden kann wie er seine Wortmeldung gestaltet. Wie man diese vorbereitet, ist jedem selber überlassen und er wolle sich das nicht von Herrn Huemer vorschreiben lassen. Den Dringlichkeitsantrag hat er letzten Dienstag geschrieben nachdem er das Protokoll der vergangenen Sitzung gelesen hat. Er möchte ausführen warum er das gemacht hat. Bekannter Weise hat er am 30.06.2020 eine Wortmeldung zu seinem Gegenantrag bei TOP 4 - Kindertransporttarife eingebracht. Um seine Argumente anzubringen findet er es notwendig diese schriftlich vorzubereiten und zu verlesen. Diese Wortmeldung (4005 Zeichen) ist im Protokoll auf 824 Zeichen zusammengefasst worden. Er hat sich dann gedacht, er wird bei der nächsten Sitzung der Aufforderung vom Vorsitzenden nachkommen und einen Änderungswunsch äußern bzw. einfordern. Er zeigt die Wortmeldung (Änderungswunsch) und die Protokollierte dem Gemeinderat. Seiner Meinung nach gibt das Protokoll in seine Wortmeldung nicht richtig wieder. Er sieht das als Verhöhnung. Die Motivation etwas zu unternehmen war, dass in der Verhandlungsschrift vom 29.09.2020 steht „Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.“ Da braucht man nicht mehr viel sagen. Seitens der Gemeinde ist ihm gesagt worden, dass seine Wortmeldung als Anhang beigelegt wird. Er findet es müsste dann ein Verweis im Protokoll stehen, dass es einen Anhang gibt und das Protokoll mit allen Anhängen verschickt bzw. veröffentlicht werden. Er fordert nochmal den Gemeinderat auf seine vollständigen Wortmeldungen vom 30.06. und 29.09. zu ergänzen und als Gesamtdokument zu veröffentlichen. Wenn dazu eine Abstimmung notwendig ist, stellt er hiermit den Antrag.

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner informiert, dass gem. Gemeindeordnung heute nur mehr über einen Einwand gegen das letzte Sitzungsprotokoll (29.09.2020) abgestimmt werden kann.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung merkt an, dass er bei der letzten Sitzung einen Einwand gegen das letzte Protokoll geäußert hat.

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner teilt mit, dass er einen Antrag stellen hätte müssen, über welchen der Gemeinderat dann abgestimmt hätte.

GR Johannes Huemer möchte sich kurz in aller Sachlichkeit zum ersten Teil der getätigten Wortmeldung von Herrn Sprung äußern. Er hat nicht gesagt, dass man sich nicht schriftlich vorbereiten sollte und hat niemanden vorgeschrieben wie man sich vorbereiten soll. Er hat

seine Wortmeldung auf die von Herrn Sprung getätigte Formulierung bezogen, auf das „authentisch sein“. Viele Mandatare melden sich aufgrund ihrer Funktion dort und da zu Wort, ohne es verschriftlicht zu haben und geben es so wieder, wie sie zum jeweiligen Thema stehen, auch mit Emotionen, welche seiner Meinung nach selbstverständlich dazugehören.

GV Mag. Reinhard Ammer stellt den **Gegenantrag**.

Gegenantrag:

1. Das Protokoll vom 29.09.2020 wird mit dem Änderungswunsch und der Richtigstellung von Herrn Albert Sprung ergänzt.
2. Das Protokoll wird weiterhin in bekannter Art und Weise geführt.

Zur Begründung:

Die Protokollführung hat sich bewährt und er ist gegen eine wortwörtliche Protokollführung. Das Anhängen der Wortmeldungen ist möglich und wir sind alle bis dato sehr zufrieden gewesen wie das Protokoll gemacht wird. Auch GV Mag. Reinhard Ammer möchte keine vorbereiteten runtergelesenen Reden haben. Genau die Spontanität die wir immer gehabt haben, mit Emotionen, mit Nachfragen und auch mit einem verschobenen Satz sind wichtig für unsere Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

20 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

1 Stimme dafür: Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

17 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Augustine Kroißmayr, FPÖ
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

7	Allfälliges
---	-------------

Der Vorsitzende verliest eine von ihm vorbereitete Stellungnahme betreffend INKOBA-Verband Salzkammergut Nord Betriebsbaugelände mit Schotterentnahme für bergbaufremde Zwecke Feststellungsverfahren nach dem UVP-G 2000. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Absenkung.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass er gerne noch einmal drüber schaut.

Der Vorsitzende merkt an, dass er die vorbereitete Stellungnahme gerne den Fraktionen zur Durchsicht übermittelt und ersucht Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge ehestmöglich bekannt zu geben.

GR Mag. Martin Fischer erkundigt sich, ob 7 Meter abgesenkt werden.

GV Josef Prielinger bestätigt, dass im Schnitt 7 Meter abgesenkt werden. Bei manchen Stellen sind bis zu 9 Meter angedacht.

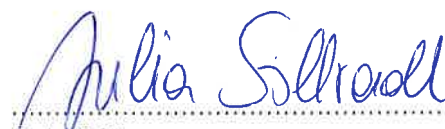
Betreffend INKOBA werden noch diverse offene Fragen (Bauhöhen, Klärwasser, Widmungsverfahren, Zeitplan, etc.) einiger Gemeinderatsmitglieder geklärt und diskutiert.

GV Mag. Reinhard Ammer erkundigt sich bei Finanzausschussobmann Vzbgm. Johann Mitterlehner bezüglich des Termins der Budgetklausur.

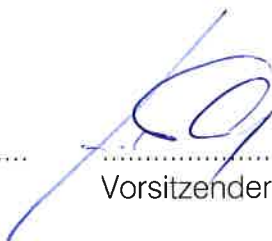
Vzbgm. Johann Mitterlehner teilt mit, dass ein Termin Ende November angedacht ist und die Einladung dazu zeitgerecht erfolgt.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr



Schriftführer



Vorsitzender



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat GRÜNE

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020
Der Bürgermeister: